

2022.SR.000227

Kleine Anfrage Tom Berger (FDP)/Michael Ruefer (GLP)/Sibyl Eigenmann (Mitte)/Alexander Feuz (SVP): Lohnanstieg beim Personal der Stadt Bern II

Am 8. Dezember 2022 hat der Gemeinderat kommuniziert, dass dem Personal der Stadt Bern für das kommende Jahr ein Teuerungsausgleich von 2% gewährt werden soll. Ergänzend zum Teuerungsausgleich hat das Stadtpersonal gemäss dem aktuell gültigen Personalreglement Anrecht auf einen Lohnanstieg. Dieser ist von der Gesamtbeurteilung im Rahmen der Personalbeurteilung sowie von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt abhängig.

Um den für das Jahr 2023 gewährten Teuerungsausgleich korrekt einordnen zu können, bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Welcher Betrag ist im Budget 2023 für Lohnanstiege eingestellt?
2. Gibt es im kommenden Jahr neben dem Teuerungsausgleich und den Lohnanstiegen noch weitere Lohnmassnahmen?
3. Wie hoch war der ausgeglichene Indexstand der Löhne des Stadtpersonals im November 2022?

Bern, 08. Dezember 2022

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Michael Ruefer, Sibyl Martha Eigenmann, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Für Stufenanstiege, Beförderungen und Leistungsanerkennungen ist bei jeder Direktion durchschnittlich 1 % der Lohnsumme budgetiert. Die Finanzierung erfolgt mittels Fluktuationsgewinnen, die Personalkosten steigen insgesamt nicht.

Zu Frage 2:

Nein, es gibt keine weiteren Lohnmassnahmen. Die Aufzählung in Antwort 1 ist abschliessend.

Zu Frage 3:

Der ausgeglichene Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise (LIK) zum massgebenden Stichtag 1. Juni 2022 betrug 101,75 Punkte (Basis Dezember 2010).

Bern, 18. Januar 2023

Der Gemeinderat